

Erbe, Rainer

Article — Digitized Version

Rentenreform - aber wie?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Erbe, Rainer (1985) : Rentenreform - aber wie?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 10, pp. 486-487

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136083>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Rentenreform – aber wie?

Aufgrund der gesunkenen Geburtenraten wird sich im Alterssicherungssystem der Bundesrepublik das Verhältnis zwischen Rentnern und Beitragszahlern mittel- und langfristig nachhaltig verschlechtern. Damit kommen auf die Erwerbstätigen gravierende Beitragsatzanhebungen zu, sofern dem „Durchschnittsversicherten“ mit ca. 40 Beitragsjahren auch in Zukunft ein Absinken des Lebensstandards beim Erreichen der Altersruhegrenze weitgehend erspart und zudem den Rentnern die gleichberechtigte Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung garantiert werden soll. Diese Zielsetzungen der Rentenreform von 1957 gelten daher vielen als Quelle zukünftiger schwerwiegender Verteilungskonflikte zwischen den Generationen. Befürchtet werden unkontrollierbare Verweigerungsreaktionen der Beitragszahler und schließlich der Zusammenbruch des Systems.

Die Beschwörung dieses düsteren Szenarios sichert den inzwischen zahlreich angebotenen radikalen Rentenreformideen ein breites öffentliches Echo. Davon profitiert gegenwärtig insbesondere der – etwa von den Politikern Bangemann und Biedenkopf propagierte – Vorschlag einer steuerfinanzierten Grundsicherung. Nach dem Biedenkopf-Vorschlag soll eine solche Grundrente bei Erreichen eines bestimmten Alters aus Steuermitteln und ohne Rücksicht auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse geleistet werden. Das eigentlich Verblüffende an diesem Vorschlag ist, daß er zugleich betont, die „Gewährleistung einer soliden Alterssicherung für alle Bürger“ sei eine sozialstaatliche Aufgabe. Bei einer solchen Lösung erübrigt sich nämlich die Frage nach der Höhe der „soliden Grundsicherung“: Sie wird sich zwangsläufig am jeweiligen Sozialhilfesatz orientieren – ein von den Protagonisten des Vorschlags allerdings gern schamhaft kaschierter Umstand. Er allein erlaubt es jedoch, die Verteilungswirkungen dieses Modells und seinen Einfluß auf die individuellen Entscheidungen zwischen Arbeit und Freizeit sowie zwischen Gegenwarts- und Zukunftskonsum wenigstens in akzeptablen Größenordnungen zu halten.

Der Vorschlag läuft damit, konsequent zu Ende gedacht, auf die Beseitigung einer speziellen staatlichen Altersvorsorge überhaupt hinaus. Wer dies will, sollte sich freilich lieber offen zu Milton Friedman bekennen: Die sofortige und vollständige Beseitigung des staatlichen Alterssicherungssystems und die angemessene Abfindung aller bestehenden Ansprüche (z. B. mit Staatsschuldtiteln) sind zumindest eine klare und ehrliche Lösung.

Akzeptabler scheint da schon der Vorschlag einer beitragsfinanzierten Grundsicherung in einheitlicher Höhe, die konsequenterweise durch einheitlich hohe Zwangsbeiträge finanziert werden sollte. Dabei wird an der realistischen Einschätzung festgehalten, daß zahlreiche Individuen ihren Zukunftsbedarf falsch einschätzen oder aus anderen Gründen keine ausreichende private Mindestversorgung für das Alter treffen. Beseitigt wird jedoch die heutige Praxis, auch hohe Versorgungsniveaus zu erzwingen, an denen kein öffentliches Interesse besteht.

Eine solche beitragsfinanzierte Grundsicherung könnte durch die Einbeziehung aller Personen im erwerbsfähigen Alter die heute bestehenden Sicherungslücken schließen. Sie wäre, zumal wenn sie zugleich mit den zahlreichen Ungereimtheiten des bestehenden Sy-

stems aufräumt, in der Tat eine diskussionswürdige Alternative. Die regressive Belastungswirkung der einkommensunabhängigen Zwangsbeiträge erscheint im Grundsatz vertretbar, da nur so sichergestellt werden kann, daß die betroffenen Haushalte und Einzelpersonen bei der Entscheidung zwischen Einkommen und Freizeit das Problem der Alterssicherung angemessen berücksichtigen.

Dieses wie auch andere Grundsicherungsmodelle können allerdings nicht an dem Sachverhalt rütteln, daß in Zukunft eine abnehmende Zahl von „Jungen“ einer in Relation dazu stark steigenden Zahl von „Alten“ gegenüberstehen wird, deren Lebensunterhalt jeweils aus dem laufenden Sozialprodukt bestritten werden muß. Soll der Lebensstandard der „Alten“ im Vergleich zu dem der „Jungen“ nicht sinken, muß ihnen in Zukunft ein größeres Stück des Kuchens zufallen. Ob sie diese Ansprüche im Rahmen eines umlagefinanzierten staatlichen Systems oder durch private Vermögensbildung erwerben, wäre allenfalls von Bedeutung, wenn sich nachweisen ließe, daß mit zunehmender privater und abnehmender kollektiver Altersvorsorge die Größe des künftig verteilbaren Kuchens spürbar wachsen würde.

Selbst dann bliebe jedoch zweifelhaft, ob risikoscheue Bürger – und dies dürfte im Hinblick auf die Altersversorgung die übergroße Mehrheit sein – bereit wären, die politischen Risiken einer weitgehend staatlichen Sicherung gegen die noch unkalkulierbareren Risiken einer überwiegend privaten Sicherung einzutauschen: Bei staatlicher Sicherung können sie zumindest darauf bauen, später nicht besser oder schlechter gestellt zu werden als vergleichbare Mitglieder ihrer Altersgruppe. Beim Aufbau privater Geld- und Sachvermögen können sich dagegen, je nach Anlageentscheidung, völlig unterschiedliche Alterseinkommen ergeben. Und zudem: Warum sollte der Bürger mehr Vertrauen in die Fähigkeit des Staates setzen, für Geldwertstabilität und damit für die langfristige Sicherung seines Geldvermögens zu sorgen, als in die staatliche Fähigkeit, ihm im Alter einen angemessenen Anteil am Sozialprodukt zu sichern? Und wer garantiert Sachvermögensbesitzern, daß die Preise der von ihnen erworbenen Aktiva nicht ins Bodenlose fallen, wenn eine steigende Zahl von Alten bei gleichzeitig schrumpfender Gesamtbevölkerung darangeht, ihre Aktiva zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes zu veräußern?

Während die Grundsicherungsmodelle somit die demographische Entwicklung lediglich als Vehikel benutzen, um einer berechtigten ordnungspolitischen Frage – bis zu welchem Grade der Staat das Recht oder die Pflicht hat, seine Bürger zur Vorsorge zu zwingen – die Chance einer breiten öffentlichen Erörterung zu verschaffen, ist eine weniger beachtete Gruppe von Reformvorschlägen „ursachenorientiert“. Ihre zentrale These lautet, daß Staat und Gesellschaft für die gesunkenen Geburtenraten und damit auch für die künftigen Rentenprobleme die Verantwortung tragen. Die Kosten der Kinderaufzucht seien weitgehend privatisiert, während die entsprechenden Erträge durch das umlagefinanzierte Rentensystem sozialisiert würden.

Die Radikalität dieser Reformmodelle braucht den Vergleich mit den Epigonen Friedmans nicht zu scheuen: Vorgeschlagen werden z. B. getrennte Alterssicherungssysteme, und zwar ein minimales für Kinderlose und ein komfortables für Eltern. Neben solchen rein „defensiven“ Vorschlägen, die darauf abzielen, den Nutzen von Kindern zu (re-)privatisieren, stehen Ideen, das 1957 als Zwei-Generationen-Vertrag konzipierte System in einen Drei-Generationen-Vertrag umzuwandeln, d. h. nicht nur die Erträge, sondern auch die Kosten von Kindern weitgehend zu sozialisieren.

So utopisch diese Ideen scheinen mögen, die Tatsache, daß die nachwachsende Generation das eigentliche Produktivkapital einer Gesellschaft und damit die Basis ihrer künftigen Leistungsfähigkeit darstellt, hätte ein breiteres öffentliches Interesse verdient. Damit zu rechnen wäre freilich vermessen: Die Kritik von Friedrich List an Adam Smith und der Klassik, daß in ihrer Theorie jeder Schweinezüchter als produktiv, die Aufzucht von Kindern dagegen als unproduktiv gilt, ist wohl bis heute wirkungslos geblieben. Wie sonst wäre zu erklären, daß die besten Köpfe aus Ökonomie und Politik angesichts gesunkener Investitionsquoten schon seit Jahren hitzig über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen debattieren, während die drastisch gesunkenen Geburtenraten allenfalls am Rande registriert werden?